

Meint die Stadt das im Ernst?

Die Ergebnisse einer Gesprächsrunde bei der Stadt zum Thema Rückhaltebecken liegen noch nicht vor. Auch die Akteneinsicht, die der BUND durchführen wird, steht noch aus. Dennoch verlangen die Aussagen der Stadt in der RKZ vom 04.10. nach einer Kommentierung, da sie teilweise falsch und in höchsten Maße verwunderlich sind.

Wie kann das Bauamt nach dem erfolgten Fischsterben allen Ernstes behaupten, dass die Stadt korrekt gehandelt hat? Diese Aussage ist aus Sicht des BUND zynisch. Dass Vögel Fischeier von einem Gewässer zu einem anderen übertragen können, ist nun wirklich keine neue Erkenntnis. Daher hätte das Bauamt davon ausgehen müssen, dass sich im Rückhaltebecken mit einer Größe von ca. 3.500 m² Fische befinden. Warum hat sie das nicht vor der Räumung geprüft? Sie hätte vielen Fischen ihr Leiden ersparen können. Was verlangt das Tierschutzgesetz in § 1? *„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“* Kennt die Stadt Rotenburg das Gesetz nicht?

Bei einem Rückhaltebecken geht es nicht nur um das (berechtigte) Ziel, seine Funktion zu erhalten. Für das entstandene Gewässer gelten Gesetze aus dem Wasser- und Naturschutzrecht. Das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes gilt nach § 3 auch für *„von Menschen geschaffene oberirdische Gewässer.“* Es gilt auch das Nds. Wassergesetz. Daraus ergibt sich, dass ein Rückhaltebecken ein Gewässer dritter Ordnung ist. Und was steht im Bundesnaturschutzgesetz? *„Jeder soll nach seinen Möglichkeiten zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege beitragen und sich so verhalten, dass Natur und Landschaft nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt werden.“* Das Gesetz gilt auch für das städtische Bauamt.

Wie naturnahe Rückhaltebecken zu unterhalten sind, zeigt eine hervorragende Broschüre der Stadt Hamburg. Der BUND stellt sie dem Bauamt bei Interesse gerne zur Verfügung. Wir hatten den Glauben, dass das Bauamt aus dem Debakel mit der Räumung des Staugrabens gelernt hat. Diese Hoffnung hat sich leider nicht erfüllt.

Ein Wort zum Thema Landschaftswart. Dass er über die Räumung des Rückhaltebeckens nicht informiert wurde, kommt mir bekannt vor. In acht Jahren Landschaftswart bin ich vom Bauamt nicht ein einziges Mal um Beratung in Sachen Unterhaltungsmaßnahmen gebeten worden. Soweit zum Stellenwert, den diese wichtige Institution für die Stadt Rotenburg hat.